

Landeshauptstadt



b

An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

1. Stellungnahme
Nr. 1593/2009 S1
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum kostenlosen Mittagessen in den Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Hannover

Der Rat der LHH hat den folgenden Antrag in den Fachausschuss Jugendhilfeausschuss verwiesen:

Der Rat möge beschließen:

1. Im aktuellen Kindergarten Jahr stellt die Landeshauptstadt Hannover allen Kindern der Stadt, die im Alter von 1 -7 Jahren eine Kindertageseinrichtung im Sinne von Krippe und /oder Kindergarten besuchen, ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung, sofern es von einem Essenlieferanten gestellt wird (keine Milch-, Milchersatz- oder Babybreinahrung) und die Erziehungsberechtigten die Mittagessenteilnahme ihres Kindes wünschen. Die Kostenfreiheit des Mittagessens gilt in Kindertageseinrichtungen, die sich in freier oder kommunaler Trägerschaft befinden.
2. Die Träger allein (bzw. in Abstimmung mit den Elternkuratorien, wenn es so bei den Trägern geregelt ist) entscheiden über die Essenlieferanten. Die Stadt erstattet dem Träger die entstehenden Kosten für die Versorgung der Kinder mit Mittagessen durch einen entsprechenden Essenanbieter. Im darauf folgenden Jahr kann die Stadt auf eine Preisregulierung in der Weise drängen, dass der Essenlieferant durch den Auftraggeber "Träger" ausgeschlossen werden soll, welcher den Durchschnittspreis aller Essenanbieter in der Stadt um mindestens 10% überschreitet, es sei denn der Anbieter passt seine Preis entsprechend an.
3. Insofern setzt die Teilnahme an der Kostenfreiheit des Mittagessens bei allen Trägern den Abschluss von 1-Jahresverträgen mit dem jeweiligen Essenanbieter oder das Auslaufen entsprechender Verträge zum 31.07.2010 voraus.
4. Die für die Maßnahme unter Punkt 1 benötigten finanziellen Mittel werden aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

In den hannoverschen Kindertagesstätten wird bei allen Betreuungsangeboten, die über Mittag andauern, ein warmes Mittagessen angeboten. Die Erstellung erfolgt in drei verschiedenen Formen: die Kitas kochen in den Küchen vollständig selbst, es wird Essen angeliefert und in der Kita nur ausgegeben oder es erfolgt eine Anlieferung und seitens der Kita werden weitere Komponenten zugekocht.

Die Kindertagesstätten bzw. die jeweiligen Träger der Einrichtungen erhalten mit der Finanzierung einen Anteil für die Essenversorgung, zusätzlich werden Küchen- und Reinigungskräfte finanziert.

Die Eltern beteiligen sich über das Essengeld von monatlich 30 € an den Kosten, die tatsächlich ungefähr beim doppelten Betrag liegen.

Der Antrag würde folgende Auswirkungen haben:

- der Träger erhält weder Essenkosten, noch werden seine Küchen- und Reinigungskräfte für die Herstellung des Mittagessens finanziert
- die Eltern müssen kein Essengeld mehr entrichten
- die neue Regelung betrifft nur die Einrichtungen, die von einem Essenslieferanten versorgt werden, also die sog. Verteilerküchen (Ziffer 1 des Antrages)
- der Verwaltungsaufwand einer solchen Regelung wäre sowohl beim Träger als auch bei der LHH erheblich
- es wird massiv in die Trägerautonomie eingegriffen, zudem werden Arbeitsplätze im Bereich der Küchenfrauen und Reinigungskräfte abgebaut
- die verbleibenden Anteile Küche und Reinigung wären so gering, dass kaum Fachkräfte hierfür zu finden wären.

Mit den vorgeschlagenen Regelungen ist keine inhaltliche Verbesserung der Essenversorgung verbunden, ebenso würden sich die Kosten der LHH nicht verringern. Um ein kostenloses Mittagessen zu erreichen, wäre das Essengeld abzuschaffen. Dies würde Einnahmeverluste von rund 4,5 Mio. € jährlich nach sich ziehen.

Für die Familien, die aufgrund der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zahlung des Essengeldes nicht in der Lage sind, hat die LHH den sog. Härtefallfonds eingerichtet. Zudem gibt es für Geschwisterkinder auch beim Essengeld eine Befreiung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

51.41
Hannover / 23.09.2009